

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Auswirkungen der Erbschaftssteuer-Initiative auf die Stadt Bern

Am 14. Juni 2015 kommt die so genannte Erbschaftssteuer-Initiative zur Abstimmung. Das Begehren sieht eine schweizweite Schenkungs- und Erbschaftssteuer vor, welche zu zwei Dritteln zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV und zu einem Drittel zugunsten der Kantone erhoben werden soll. Auffallend an der Initiative ist, dass unter den Begünstigten die Gemeinden nicht aufgeführt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erhielt die Stadt Bern bisher einen Teil der kantonalen Schenkungs- und Erbschaftssteuer?
Wenn Ja: Um welchen Betrag handelt es sich im Durchschnitt der Jahre 2012-2014?
2. Trifft die Vermutung zu, dass bei Annahme der Erbschaftssteuer-Initiative die Stadt Bern mit entsprechenden Einnahmeausfällen zu rechnen hätte?

Bern, 26. März 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Erni, Dannie Jost, Mario Imhof

Antwort des Gemeinderats

Im Kanton Bern wird die Erbschafts- und Schenkungssteuer aktuell mittels dem Gesetz vom 23. November 1999 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG; BSG 662.1) geregelt. Artikel 33 legt dabei fest, dass derjenigen Gemeinde 20 Prozent vom Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern einschliesslich der Nachsteuern zufallen, in welcher die Erblasserin oder der Erblasser zurzeit des Todes bzw. die Schenkerin oder der Schenker zurzeit der Schenkung den steuerrechtlichen Wohnsitz hatte.

Bei einer Annahme der am 14. Juni 2015 zur Abstimmung gelangenden Erbschaftssteuerreform würde das betreffende kantonale Gesetz wegfallen, weil den Kantonen eine eigene Erhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuern nicht mehr erlaubt wäre. Eine allfällige Fortführung der heutigen Beteiligung der Gemeinden am vorgesehenen Kantonsanteil müsste im kantonalen Recht neu geregelt werden. Es handelt sich somit um einen politischen Entscheid auf kantonalen Ebene. Ob eine Beteiligung der Gemeinden und damit ein weiterer Verzicht auf kantonales Steuersubstrat zustande kommen würde und in welcher Ausprägung bzw. mit welchem Anteil, kann aktuell nicht beurteilt werden.

Zu Frage 1:

Ja. Der Ertrag belief sich in den Jahren 2012 bis 2014 im Durchschnitt auf 4,2 Millionen Franken.

Zu Frage 2:

Aus heutiger Sicht ja.

Bern, 29. April 2015

Der Gemeinderat